

Antrag			5030/16 - 1 öffentlich
Änderungsantrag zum Haushalt 2016			
Der Antrag 5030/16 wird durch den Antrag 5030/16 - 1 ersetzt			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.03.2016	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	15.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	16.03.2016	Rat der Stadt Salzgitter	Beschlussvorbereitung

Beschlussvorschlag:

Für die Werkstätten, für Menschen mit Behinderung, werden im Stellenplan der Stadt Salzgitter 6 Stellen für Außenarbeitsplätze bereit gestellt. Diese Stellen werden dem CJD (Hallendorfer – Werkstätten) und der Lebenshilfe Salzgitter e.V. bereit gestellt.

Die Stellen werden in den Stellenplänen des EB 85 (GEL) und dem SRB eingestellt.

Sachverhalt:

Seit 2014 besteht ein Außenarbeitsplatz der Lebenshilfe Salzgitter e.V., im EB 85 (GEL) Hausmeisterdienste, der leider unterbrochen werden musste.

Um eine Unterbrechung der Maßnahme zu vermeiden, wäre es hilfreich wenn die Eigenbetriebe im Stellenplan auf diese Stellen zurückgreifen können.

Finanzielle Auswirkung:

Die Stadt Salzgitter bzw. der Eigenbetrieb zahlt an die Werkstatt einen Grundlohn / Stundenlohn der je nach Qualifizierung zwischen 5 € und 7 € pro Stunde liegt.

Bei einer 5 Tage Arbeitswoche mit einem Stundenumfang von 35 Stunden á Woche, wären das ca.175 € Lohn. Hierbei ist zu beachten, dass nur die tatsächlich erbrachte Arbeitszeit in Rechnung gestellt wird.

Die übrigen Kosten wie z.B. (Sozialabgaben Kranken-, Pflege und Rentenversicherung) werden weiterhin von der Werkstatt übernommen.

Die Stadt kann dieses auf die Ausgleichsabgabe anrechnen lassen.

gez. Hermann Fleischer